Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 10 (2001)

Artikel: Hexenwahn und Hexenprozesse in der Surselva
Autor: Giger, Hubert
Kapitel: Nachwort
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939136

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachwort

In der Surselva wurden zwischen 1590 und 1732 über 300 Personen wegen Hexerei angeklagt und mindestens 120 durch das Schwert hingerichtet. Einige Personen wurden verbannt; die Urteile lauteten auf ein Jahr bis auf lebenslängliche Verbannung. Aufgrund unserer Schätzungen können wir annehmen, dass in Graubünden mindestens 500 Personen als Hexen bzw. Hexenmeister sterben mussten.

Die Surselva wurde am Ende des 16. Jahrhunderts vom Hexenwahn heimgesucht, und während fast 150 Jahren gingen die Behörden der Gerichtsgemeinden gegen vermeintliche Hexen und Hexenmeister vor. Um 1590 wurden die ersten 14 Hexen in Disentis zum Tode verurteilt, und noch im Jahre 1732 wurde eine Frau von Sevgein des Hexenwerks beschuldigt. Auch vor Kindern hat der Hexenwahn nicht Halt gemacht; 1652 wurde ein 13-jähriges Mädchen in Waltensburg hingerichtet. 1654 übergaben die Behörden von Vals 15 Kinder der Inquisition in Mailand, um sie im katholischen Glauben zu festigen. Während eines Prozesses berücksichtigten die Richter auch die Zeugenaussagen von Kindern.

Die Hexenverfolgung in der Surselva erreichte ihren Höhepunkt in den fünfziger, siebziger und neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der Opfer waren Frauen, nur ungefähr ein Fünftel der hingerichteten Personen waren Männer. Bereits zur Zeit der Inquisition hatten sich die Vorwürfe wegen Hexerei mehr und mehr auf die Frauen konzentriert. Die Geistlichen hatten mit ihren Werken über das Hexenwesen – vor allem dem Hexenhammer – die Aufmerksamkeit auf die Frauen gelenkt. Überdies wirkte sich das frauenfeindliche Klima in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit auf die Hexenverfolgung aus. Besonders Arme, Alte, alleinstehende Frauen und solche, die gegen die gängige Sexualmoral verstiessen, spürten die Folgen am eigenen Leib.

Der Hexenwahn wurde begünstigt durch die Verfolgung von Protestanten im Puschlav, Bergell, im Calancatal und im Misox, die Konsolidierung der Gegenreformation mittels der Kapuzinermission, die Bündner Wirren, die Krieg, Hungersnot und die Pest über die Drei Bünde brachten, und die sexuelle Disziplinierung mittels Sittenmandaten. Eine wichtige Voraussetzung für die Hexenverfolgung bildet ein Verfahren, mit dem bereits die Inquisitoren grosse Erfolge verbuchen konnten: die Denunziation. Die Gerichtsgemeinden meldeten einander die Personen, die als He-

xen denunziert wurden, und lösten dadurch viele Prozesse aus. Die Behörden nahmen oft mehrere Personen gleichzeitig fest. Man kann zum Teil von Massenprozessen sprechen. Ein Grund für dieses Verfahren lag in den beträchtlichen Kosten, die ein Hexenprozess verursachte. In fast allen Dörfern wurden Hexen und Hexenmeister aufgespürt. Einige waren miteinander verwandt.

Der grosse Teil der Hexenprozessakten der Surselva handelt vom Schadenzauber an Menschen, Tieren und Nahrungsmitteln. Die Menschen des 17. Jahrhundert fanden oft für einen Todesfall, eine Krankheit und einen Schaden im Haus oder im Stall keine «natürliche» Erklärung. Für viele musste es sich demzufolge um Zauberei und Hexenwerk handeln. Die Ärzte standen einem Todesfall oder einer Krankheit mehrheitlich hilflos gegenüber. Sie und auch viele Priester erklärten meistens, dass eine Krankheit von «bösen Leuten» verursacht worden sei. Einige Geistliche halfen den Betroffenen oder gaben ihnen Ratschläge. Der Exorzismus bestätigte die Annahme, verhext gewesen zu sein. Wo eine Tat war, war notwendigerweise auch ein Täter!

Die Gerüchte und Verdächtigungen, die während der Hexenverfolgungen kursierten, können wir als «Rufmord» bezeichnen. Die Zeugen erinnerten sich oft an Ereignisse, die vor vielen Jahren geschehen waren. Während der Hexenverfolgung war es leicht, Sündenböcke zu finden.

Die Zeugenaussagen über den Schadenzauber lassen oft auf persönliche Konflikte und soziale Spannungen schliessen. Ein Streit oder eine Drohung und sogar eine körperliche Berührung konnten eine Krankheit auslösen. Die Dorfbewohner halfen sich aber auch selber aus dem Bann des Zaubers: Ein Bauer wechselte das Geschirr aus, als er eine Zeitlang nicht mehr Schmalz machen konnte; ein anderer bat eine Hexe um Verzeihung für seine bösen Worte; die Hexe gab selber den Rat, das Geschirr nochmals abzuwaschen, damit die Milch nicht mehr dickflüssig werde.

Bei den Verfehlungen gegen die christliche Religion und gegen Moral und Sitte wurden die Begriffe «Hure» und «Hexe» einander gleichgestellt. Die Zeugen berichteten, dass die Hexen selten die Kirche und den Gottesdienst besuchten. Ob eine Frau Eiswürfel aus gefrorenem Weihwasser einsammelte oder ob sie Ratschläge gab, wie man einen Partner finden könne: alles deutete auf Hexenwerk hin. Hierbei und im Zusammenhang mit dem Schadenzauber (besonders an Nahrungsmitteln) können wir feststellen, dass die Grenzen von Aberglauben, Magie und Christentum fliessend wa-

ren. Mit anderen Worten: Volkstümliche Magie und Zauberei gehörten in der Frühen Neuzeit zum Alltag.

Die Gründe, die schliesslich zu einem Hexenprozess führten, konnten unterschiedlich sein. Entscheidend ist jedoch, dass es das Zusammenspiel von Behörden und Dorfbewohnern brauchte, um zum Ziel zu kommen. Die Behörden waren auf die Mithilfe der Dorfbewohner angewiesen, und ohne diese Mithilfe wäre wohl selten ein Prozess zustande gekommen. Die ganze Gesellschaft beteiligte sich an der Verfolgung der Hexen, was ein Klima der Angst schuf. Der französische Historiker Jean Delumeau meint in seinem Werk «Angst im Abendland», dass die damaligen Zeitgenossen sich in einem Ausnahmezustand befunden hätten, der eine «Belagertenmentalität»[1] hervorgerufen habe. Der deutsche Historiker Richard van Dülmen umschreibt die damalige Situation mit den Worten: «(...) der Teufel als Feind des christlichen Lebens bedrohte den Menschen konstant».[2] Die Obrigkeit fühlte sich verpflichtet, den Kampf gegen die Mächte des Bösen aufzunehmen und diesen Kampf mit allen Mitteln zu gewinnen. Die Richter verlangten von der letzten Hexe der Gerichtsgemeinde Waltensburg, dass sie «dem Teufel zum Spott» die Wahrheit sagen solle. Wenn eine verhexte Person nicht das sagte, was die Richter wünschten, wurde sie meistens gefoltert, bis ein Geständnis vorlag.

Durch die Hexenprozesse konnte die Obrigkeit Macht und Kontrolle über die Bevölkerung ausüben. Die Hexenverfolger hatten leichtes Spiel, weil kaum jemand es wagte, Widerstand zu leisten. Zudem glaubte fast jedermann an die Existenz von Hexen und Zauberern. Die Angst, durch ein Geständnis des Paktes mit dem Teufel das Seelenheil zu verlieren und die Überzeugung, nichts Unrechtes getan zu haben, mag einigen Hexen und Hexenmeistern die Kraft gegeben haben, den Qualen der Folter zu widerstehen.

Das Bild der Hexe, dargestellt als alte Frau mit Triefaugen und krummer Nase, die gebückt an einem Stock geht und auf deren Schulter oft ein Rabe oder ein Kater hockt, finden wir in den Märchen[3], die nach dem Hexenwahn verbreitet worden sind. Dieses Bild hat jedoch nichts mit der

---

[1] DELUMEAU: Angst im Abendland, Bd.2, S. 469.

[2] DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Religion, Magie, Aufklärung, S. 82.

[3] Vgl. BRÜDER GRIMM: Kinder- und Hausmärchen, Bd. 1-4. Nach der Grossen Ausgabe von 1857, textkritisch revidiert, kommentiert und durch Register erschlossen. Hrsg. von HANS-JÖRG UTHER, München 1996.

Wirklichkeit der Frauen zu tun, die als Hexen beschuldigt und hingerichtet wurden. Ebensowenig gab es in der Surselva «rebellische» Hexen, die Elend und Verzweiflung dahin gebracht hätten, sich gegen die Kirche und die Gesellschaft aufzulehnen.[1] Die Hexenverfolgung richtete sich nicht nur gegen einzelne Bevölkerungsschichten, wie z.B. gegen die Hebammen.[2]

Weiter haben wir untersucht, ob die Hexentänze in einem Zusammenhang mit einem früheren Feldkultus standen. Die Quellen der Hexenprozesse in der Surselva sagen nichts über die Existenz von Fruchtbarkeitskulten aus, wie sie Carlo Ginzburg für das Friaul nachweisen kann.[3]

Die Hexenverfolgung in Graubünden dauerte bis ins 18. Jahrhundert. Als Gründe, warum die Hexenprozesse schliesslich eingestellt wurden, kommen in Frage:

1. Einige Personen konnten den Qualen der Folter widerstehen. Dies hat möglicherweise bei einigen Richtern Zweifel am Vorhaben geweckt.

2. Die Kosten eines Prozesses waren hoch, weil die Verurteilten meist nur wenig Vermögen besassen.

3. Die Denunziationen drohten einen zu grossen Teil der Bevölkerung zu treffen.

4. Nach einigen «Säuberungen» vermutete die Obrigkeit, dass sie das «Laster» der Hexerei ausgerottet und somit die Kontrolle wiederhergestellt habe.

5. Vor allem im 18. Jahrhundert regte sich mehr und mehr Widerstand gegen die Hexenprozesse.

---

[1] Cf. JULES MICHELET: Die Hexe, München 1974.

[2] Die These der Engländerinnen Barbara Ehrenreich und Deirdre English, dass die Hexenverfolgung sich gegen Hebammen und heilkundige Frauen richtete, trifft auf die Surselva nicht zu. In unseren Akten finden wir keine Hinweise auf heilkundige Frauen. Hebammen waren wahrscheinlich Mengia Jon Calluster von Siat (1652 freigesprochen) und Trina Curau Caliesch von Sevgein (Prozessausgang unklar). EVA LABOUVIE, Zauberei und Hexenwerk, S. 213, stellt in ihrem Untersuchungsgebiet folgendes fest: «(...) zum anderen waren es gerade nicht die Hebammen, die in Hexenprozesse gerieten, weil sie (...) nicht selten den Schutz der Gemeindebevölkerung genossen.»

[3] CARLO GINZBURG: Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1980. Im Friaul bekämpften die «benandanti» die Hexen, um eine gute Ernte sicherzustellen. Dieser Kampf wurde vom Bett aus geführt. Unter dem Einfluss der Inquisition wurde dieser Fruchtbarkeitskult, der auf Halluzinationen beruhte, so weit modifiziert, bis man die Benandanti selber als Hexen verurteilen konnte.